

Stand: 04.07.2025 09:24:43

## Initiativen auf der Tagesordnung der 34. Sitzung des WK

---

### Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/6921 vom 03.06.2025
2. Initiativdrucksache 19/7203 vom 25.06.2025
3. Initiativdrucksache 19/7354 vom 02.07.2025
4. Initiativdrucksache 19/7361 vom 02.07.2025
5. Initiativdrucksache 19/6929 vom 04.06.2025



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
**Aktionsplan für den KI-Kontinent**  
**COM(2025) 165 final**  
**BR-Drs. 209/25**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 3. Juni 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLT-GeschO).

### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel des Aktionsplans für den KI-Kontinent ist es, die EU als globalen Führer im Bereich der künstlichen Intelligenz zu positionieren. Dabei ist eine vertrauenswürdige und auf den Menschen ausgerichtete KI sowohl für das Wirtschaftswachstum als auch für die Wahrung europäischer Werte und Grundrechte von entscheidender Bedeutung.

Der Aktionsplan skizziert, wie sich die EU durch beschleunigte und intensivere Anstrengungen in fünf Schlüsselbereichen – Ausbau der Recheninfrastruktur, verbesserter Zugang zu hochwertigen Daten (Datenstrategie), Weiterentwicklung und strategische Nutzbarmachung von KI-Algorithmen, Stärkung von KI-Kompetenzen und Vereinfachung bei der KI-Verordnung - zu einem KI-Kontinent entwickeln kann und benennt dazu konkrete Vorhaben und Maßnahmen.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Strahlkraft und Stärkung des Standortes Bayern durch Kulturbau-Offensive im Kulturstaat: Initiative des Bundes nutzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis zum Ende des 3. Quartals 2025 – vor dem Hintergrund, dass neben dem Festspielhaus Bayreuth auch andere zentrale bayerische Kulturbauvorhaben und Kulturbausanierungsvorhaben von der „Kulturbauten-Offensive“ des Bundes profitieren sollten – über den Stand der baulichen Maßnahmen, insbesondere zu den nachstehend genannten Gebäuden, zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Bau- und Sanierungsvorhaben der bayerischen Kulturbauten?

Es wird um eine detaillierte Darstellung des aktuellen Sachstands zu den bayerischen Kunst- und Kulturbauten gebeten. Insbesondere zu den Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Sanierungsbedarfen und die durch die Sanierung bzw. den Bau erhoffte verbesserte Nutzbarkeit für Personal, Publikum und Gesellschaft bezüglich folgender Kulturbauten:

- Landestheater Coburg
- Haus der Kunst
- Bayerische Staatsoper – Nationaltheater
- Residenz München – Herkulesaal
- Residenztheater
- Festung Marienberg
- Sammlung Goetz
- Zentralinstitut für Kunstgeschichte
- Hochschule für Musik und Theater München
- Konzerthaus Bayern
- Festspielhaus Bayreuth
- Interimslösungen, insbesondere für alle obigen Bauvorhaben

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Freistaat, um sicherzustellen, dass neben vereinzelt Maßnahmen wie dem Festspielhaus Bayreuth auch andere zentrale bayerische Theater-, Opern- Museums- und Musikbauten von der angekündigten „Kulturbauten-Offensive“ des Bundes profitieren?
3. Welche Kriterien für die Aufnahme bayerischer Projekte in die angekündigte „Kulturbauten-Offensive“ des Bundes sind der Staatsregierung bekannt, und auf Grundlage welcher Gespräche oder Abstimmungen wurden bislang nur vereinzelt Projekte in die „Kulturbau-Offensive“ des Bundes aufgenommen, obwohl auch andere bayerische Kulturbauten von nationaler bzw. auch internationaler Bedeutung sind?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass zentrale Vorhaben des Freistaates auf Bundesebene angemessen berücksichtigt und nicht übergangen werden?

### **Begründung:**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Wolfram Weimer hat sich im Mai 2025 im Rahmen der Architektur-Biennale in Venedig deutlich zur Bedeutung und Förderung von Kulturbauten in Deutschland geäußert. „Wegen ihrer großen Sichtbarkeit tragen Kulturbauten unmittelbar zur Strahlkraft und Stärkung des Standortes Deutschland bei“, sagte Weimer. „Kulturbauten gehören zu unserer Identität als Kultur-nation. Sie fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt, da sie Anregung und Begegnung möglich machen. Investitionen förderten zudem Beschäftigung in Bau und Handwerk“.<sup>1</sup>

Selbstverständlich lässt sich Gleiches auch für Bayern feststellen:

Wegen ihrer großen Sichtbarkeit tragen Kulturbauten unmittelbar zur Strahlkraft und Stärkung des Standortes Bayern bei. Kulturbauten gehören zu unserer Identität als Kulturstaat. Sie fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Investitionen in den Erhalt des Schatzes unserer Kulturrorte fördern zudem Bau und Handwerk in Bayern. Neben dem Festspielhaus in Bayreuth, das explizit als eines der Leuchtturmprojekte genannt wurde, hat Weimer in seinen aktuellen Äußerungen auch die Sanierung der Synagoge in Augsburg und die Neugestaltung der NS-Gedenkstätte in Dachau hervorgehoben. (ebd.) Die schwarz-rote Koalition hatte mit Unterstützung der Opposition noch im alten Bundestag neue Schulden im Umfang von 500 Mrd. Euro für Infrastruktur ermöglicht. Wofür das Geld genau ausgegeben wird, ob und wie viel tatsächlich auch in Kulturbauten fließen soll, ist offen. Zentrale bayerische Kulturbauten nationaler und internationaler Strahlkraft wie die Neue Pinakothek, das Konzerthaus Bayern, das Haus der Kunst, die Bayerische Staatsoper, die Residenz (Herkulesaal) und weitere wurden nicht erwähnt, obwohl sie dringend sanierungsbedürftig sind, Planungen teils vor Jahrzehnten begonnen wurden bzw. teils seit zehn Jahren und mehr Bauprojekte überhaupt auf Unterstützung bei Umsetzung und Realisierung warten. Bestehende Bauten kämpfen darüber hinaus mit Herausforderungen wie denen der Wärmewende in Heizen, Kühlen und Energiemanagement und den Ansprüchen moderner Barrierefreiheit für Personal und Publikum in einer alternden Gesellschaft.<sup>2</sup>

Umso mehr ist nun der Freistaat gefordert, seine eigenen Versprechen einzulösen und zentrale Kulturprojekte nicht weiter auf die lange Bank zu schieben. Die bereits 2023 von der Staatsregierung angekündigte „Kulturkaskade“ droht zur bloßen Symbolpolitik zu verkommen, solange verbindliche Finanzierungszusagen ausbleiben. Der Widerspruch zwischen Ankündigung und Realität zeigt sich exemplarisch am Konzerthaus Bayern: Trotz des bereits 2015 beschlossenen Neubaus und der Zusage von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume, es werde „keine Abstriche bei Quali-

---

<sup>1</sup> <https://kulturstaatsminister.de/presse/kulturstaatsminister-weimer-startet-kulturbauten-offensive-investitionen-in-kulturelle-leuchttuerme-staerken-standort-deutschland>

<sup>2</sup> <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/bayerische-staatsoper-serge-dorny-sz-kultursalon-general-sa-nierung-1.5710530> , <https://www.nmz.de/politik-betrieb/kulturpolitik/viele-staatliche-kulturbau-stellen-bayern>

tät“ geben, fehlt bis heute eine belastbare Kostenplanung, auch die bis Ende 2024 versprochene „abgeschlossene Markterkundung“ führte nicht zu konkreten Planungen, die dem Landtag als Haushaltsmittelgeber vorgelegt worden wären. Gerade weil der Bund mit der neuen „Kulturbauten-Offensive“ nun ausdrücklich die gesamtstaatliche Bedeutung von Kulturbauten anerkennt, sollte Bayern diese Gelegenheit nutzen, um sich gezielt Unterstützung für seine drängendsten Projekte zu sichern. Voraussetzung dafür ist jedoch politischer Wille und ein klarer, umsetzbarer Plan auf Landesebene – statt weiterer Hinhaltetaktik.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Strukturelles Versagen und sicherheitsrelevante Mängel bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen – Organisationskultur, Vergabep Praxis und Umgang mit externem Personal**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss bis November 2025 umfassend über die strukturellen und organisatorischen Missstände bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, sowie den Maßnahmen zu deren Beseitigung, zu berichten.

Dabei soll – bei persönlichkeits- oder datenschutzrechtlichen Bedenken ggf. in nichtöffentlicher Sitzung – auf folgende Fragen eingegangen werden:

#### 1. Organisationsstruktur und Führungsverantwortung

- Welche strukturellen Defizite wurden im Zuge interner oder externer Prüfungen festgestellt?
- Wie war das Verhältnis zwischen Generaldirektion, den Zentralen Diensten und dem zuständigen Staatsministerium hinsichtlich Kontrolle und Aufsicht geregelt, und inwiefern trug diese Struktur dazu bei, dass es über Jahre hinweg zu gravierenden Missständen wie mangelnder Sicherheitskontrolle, unzureichender Personalführung, fehlender Prozessnachvollziehbarkeit sowie zu einer repressiven Arbeitskultur bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen kommen konnte?
- Welche Konsequenzen werden künftig aus der vom Staatsministerium selbst beschriebenen „Unverantwortung in der Organisation“ gezogen?
- Welche fachlichen und betriebswirtschaftlichen Qualifikationen wurden und werden bei der Neuordnung für Leitungspositionen in der Museumsagentur bzw. in den Zentralen Diensten der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen vorausgesetzt?
- Wie soll die geplante Ausgründung der Zentralen Dienste als GmbH bzw. die neue Struktur „Museumsagentur“ konkret dazu beitragen, strukturelle Versäumnisse, sicherheitsrelevante Mängel und Defizite in der Führungs- und Organisationskultur künftig zu verhindern?

#### 2. Arbeitsklima und Personalführung

- Was sind die Gründe dafür, dass trotz bereits länger bekannter Berichte über systematische Mitarbeiterüberwachung, das Führen von Listen zu Bagatelldelikten und die angebliche Aufforderung zur gegenseitigen Bespitzelung im Kollegium bislang keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden, um solche Praktiken zu unterbinden und diese wirksame Veränderung in der Unternehmenskultur auch den Mitarbeitenden deutlich zu machen?

- Falls Maßnahmen ergriffen wurden und diese für das interne wie externe Personal spürbar sind: Welche Maßnahmen wurden ergriffen – und wie und warum haben diese (nicht) zu einer spürbaren Verbesserung der Situation geführt?
  - Welche Maßnahmen erwägt – ggf. zusätzlich zu bereits bestehenden Maßnahmen – die Staatsregierung, um künftig ein vertrauensvolles, faires und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld mit moderner Unternehmenskultur in den Staatsgemäldesammlungen zu gewährleisten?
3. Vergabep Praxis und Einsatz externer Sicherheitsdienste
- Warum beschäftigen staatliche Häuser keine Sicherheitskräfte, ggf. nach Tarifvertrag der Sicherheitsbranche, so wie das beispielsweise das Haus der Kunst oder das NS-Dokumentationszentrum erfolgreich umsetzen, sondern greifen auf externe Anbieter zurück?
  - Wie wird sichergestellt, dass Sicherheitsunternehmen die Anforderungen des Bewachungsrechts (Bewachungsverordnung, § 34a Gewerbeordnung(GewO)), insbesondere die Nachweispflichten gegenüber dem Kreisverwaltungsreferat München, einhalten?
  - Was ist der Staatsregierung über den Einsatz von Subunternehmen und mögliche Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen bekannt?
4. Umgang mit sicherheitsrelevanten Risiken
- Welche sicherheitstechnischen und organisatorischen Mängel wurden in den vergangenen fünf Jahren über die dem Ausschuss in der vergangenen Legislaturperiode bereits berichteten Mängel hinaus dokumentiert (z. B. Türcodes, Kameras, nicht autorisierte Depotzugänge, Personaleinsatz in Sicherheitszentralen)?
  - Wann und wie wurde auf interne Berichte über unzureichend geschützte Kunstwerke, fehlerhafte Lagerung und nicht dokumentierte Depotentnahmen reagiert?
  - Gibt es zum Wohl der Unternehmenskultur sowie der Kulturgüter und Kunstschätze interne, ggf. auch anonyme Meldemöglichkeiten von Missständen? Wenn ja: Wie oft werden und wurden diese genutzt? Wie wird mit internen Hinweisen und Whistleblowing umgegangen?
5. Interne Kontrollmechanismen und Compliance
- Welche internen Leitbilder, Compliance- oder Kontrollsysteme existieren und existierten innerhalb der Staatsgemäldesammlungen zur Verhinderung von Macht- und Amtsmissbrauch?

**Begründung:**

Die Berichterstattung rund um die Staatsgemäldesammlungen war in den letzten Tagen und Wochen zum Teil von großen Widersprüchen geprägt. Die aktuellen Vorwürfe gegen die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, wie sie u. a. in der Süddeutschen Zeitung vom 24. Juni 2025 geschildert wurden, aber auch im Deutschlandfunk auftauchten und von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume angedeutet wurden, weisen auf erhebliche strukturelle und organisatorische Mängel hin. Neben einem angespannten Arbeitsklima unter den Beschäftigten stehen insbesondere die fragwürdige Vergabep Praxis bei Sicherheitsdienstleistungen, Hinweise auf Schwarzarbeit und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen im Raum. Diese Defizite werfen grundlegende Fragen zur Aufsicht, Verantwortungsdiffusion und zum Steuerungsversagen im direkten Verantwortungsbereich der Staatsregierung auf.

Gleichzeitig ermittelt bereits die Staatsanwaltschaft, zahlreiche Fachgremien wurden von der Staatsregierung zur Verbesserung der Situation eingesetzt, und der Interimsleiter berichtet im Münchner Merkur, dass man an einer Neuordnung arbeite und die Verhältnisse im Herbst 2025 besser sein sollen. Ein Bericht der Staatsregierung an den zuständigen Ausschuss im Landtag ist daher dringend geboten: Die vom Interimsleiter für den Herbst angekündigten Ergebnisse sollten zuerst dem Parlament vorgestellt werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kulturelle Teilhabe stärken – KulturPass für Jugendliche verlängern und ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der KulturPass über das Jahr 2025 hinaus verlängert wird,
2. den KulturPass für Jugendliche in Bayern durch zusätzliche Landesmittel aus Haushaltsresten aufzustocken,
3. ein Konzept zu erarbeiten, wie der KulturPass in Bayern künftig gemeinsam mit privatem Einsatz (z. B. Stiftungen, Verbände, Unternehmen) finanziell unterstützt und mitgetragen werden kann, analog zum französischen Modell.

### **Begründung:**

Der KulturPass ist eine bundesweite Erfolgsgeschichte. Er ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen kulturelle Teilhabe und stärkt zugleich die regionale Kulturwirtschaft. Allein im Jahr 2023 wurden deutschlandweit über 500 000 Kulturangebote gebucht. Auch in Bayern stößt der KulturPass auf großes Interesse. Gerade in der Zeit nach der Coronapandemie ist es wichtig, Jugendlichen wieder niedrigschwellige kulturelle Erlebnisse zu ermöglichen – sei es im Theater, in der Buchhandlung, im Kino oder bei einem Konzert.

Die Verstetigung und der Ausbau des KulturPasses wären ein starkes Signal für kulturelle Bildung, soziale Teilhabe und die Wertschätzung von Kulturarbeit. Frankreich zeigt bereits seit Jahren erfolgreich, wie ein solches Modell auch durch Partnerschaften mit Unternehmen und Förderprogrammen ausgebaut werden kann.

Um möglichst viele junge Menschen in Bayern zu erreichen, sollte sich der Freistaat aktiv an der Weiterentwicklung des KulturPasses beteiligen – auch finanziell. Unverausgabte Haushaltsmittel könnten gezielt für den KulturPass eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte Bayern eine Vorreiterrolle einnehmen und Modelle für eine Beteiligung von Unternehmen und weiteren Partnern an einer langfristigen Finanzierung prüfen.

Ein ausgebauter KulturPass ist eine Investition in die Zukunft unserer Jugend, in kulturelle Bildung und in eine lebendige, demokratische Gesellschaft.



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

### **Gedenkort gegen Linksextremismus: Die „Landshut“ nach Landshut holen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung und den zuständigen Institutionen dafür einzusetzen, dass die „Landshut“ nach Landshut überführt und dort an einem geeigneten Ort öffentlich ausgestellt wird.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, ein inhaltlich und historisch fundiertes Konzept für die museale Präsentation der „Landshut“ am Standort Landshut zu entwickeln, das den Schwerpunkt explizit auf die Aufarbeitung des linken Terrorismus und die Warnung vor der fortwährenden Bedrohung durch militanten Linksextremismus legt.

### **Begründung:**

Die im Oktober 1977 von palästinensischen – mit der RAF verbündeten – Terroristen entführte Lufthansa-Maschine „Landshut“ ist ein wesentliches zeitgeschichtliches Zeugnis für die Bedrohung der deutschen Demokratie durch linksextremistischen Terror – aber auch für dessen erfolgreiche Bekämpfung durch den Rechtsstaat. Seit der aufwendigen Rückführung der Maschine nach Deutschland fehlt jedoch eine angemessene, historisch fundierte und öffentlich wirksame Präsentation der „Landshut“. Die aktuellen Planungen sehen nicht einmal vor, die Maschine in den authentischen Zustand von 1977 zurückzusetzen – also in jenen Zustand, in dem sie zum Sinnbild für die Wehrhaftigkeit der Demokratie wurde. Stattdessen soll das Flugzeug im Zustand von 2017 belassen werden, wodurch die Bedeutung des historischen Ereignisses für Besucher nicht anschaulich und nachvollziehbar erlebbar wird.

Das derzeitige Konzept am Bodensee ignoriert somit den maßgeblichen geschichtlichen Kern und die symbolische Strahlkraft des Originals. Öffentliche Gelder fließen stattdessen in fragwürdige Projekte wie banale Computerspiele oder in allgemeine Museumsarchitektur, ohne prägende historische Ereignisse in den Mittelpunkt zu rücken.

Angesichts des Zögerns und der Konzeptionslosigkeit des Bundes sowie der Bundeszentrale für politische Bildung zeigt sich nun eine ideale Gelegenheit für den Freistaat, die Initiative zu ergreifen. Bayern kann und sollte die Möglichkeit nutzen, ein sichtbares und kraftvolles Zeichen gegen Linksextremismus und für die Aufarbeitung politischer Gewalt zu setzen. Landshut, als Namensgeberin der Maschine, ist der prädestinierte Ort, die „Landshut“ dauerhaft und authentisch als Erinnerungs- und Lernort zur Aufklärung über Linksextremismus zu präsentieren. Denn letztlich kann nur durch eine direkte, informative und authentische Ausstellung der „Landshut“ ein würdiger und angemessener Gedenkort entstehen, der die Ereignisse des Deutschen Herbstes sowie die Gefahr politischer Gewalt sachlich und anschaulich vermittelt. Ein solcher Gedenkort erfüllt ein zentrales Anliegen der politischen Bildung sowie der wehrhaften Demokratie – und er leistet einen wertvollen Beitrag zur bundesweiten Erinnerungskultur.